



**DEUTSCHER AERO CLUB E.V.**  
MITGLIED DER FEDERATION AERONATIQUE INTERNATIONALE  
UND DES DEUTSCHEN SPORTBUNDES

**Bundeskommision Segelflug**



## **Leistungsabzeichen Segelkunstflug**

Die Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug im Deutschen Aero Club e. V. verleiht das Leistungsabzeichen Segelkunstflug in den Stufen:

**Bronze**  
**Silber**  
und  
**Gold**

Das Leistungsabzeichen soll für alle Segelflieger mit Kunstflugberechtigung ein Anreiz sein, sich im Segelkunstflug weiterzubilden. Neben regionalen und nationalen Segelkunstflug-Meisterschaften soll das Leistungsabzeichen helfen, im deutschen Segelflug eine breite Basis zu schaffen.

Die Leistungsabzeichen Segelkunstflug unterliegen formellen Korrekturen, die aus den Veränderungen der internationalen Regeln und der SKWO erforderlich werden. Für den Erwerb der Leistungsabzeichen gelten die aktuellen (siehe Stand) und somit folgende Bedingungen:

# Leistungsabzeichen Segelkunstflug

## Bronze

### Prüfungsprogramm

Nr.	Figurenbeschreibung	Katalog Nr.:	K-Faktor	
1	Fallende Linie (Winkel) 30/45 Grad abwärts	1.1.2.3		7
2	Kubanische Acht mit zwei halben gesteuerten Rollen 30/45 Grad abwärts	7.8.4.1 9.1.4.2 9.1.4.2	19 6 6	31
3	Humpty 30/45 Grad aufwärts, aus normal in Rückenfluglage	8.4.13.1		11
4	Halbe gesteuerte Rolle, aus Rücken in Normalfluglage	9.1.3.2 1.1.1.4	6 2	8
5	Turn	5.2.1.1		17
6	Rolle in zwei Zeiten	9.2.3.4 1.1.1.1	14 2	16
7	Humpty senkrecht nach oben, gedrückt	8.4.3.1		15
8	Viertel Kleeblatt *)	0.1		16
9	Viertelkreis mit 60 Grad Querneigung	2.1.1.1		3
10	Gesteuerte Rolle	9.1.3.4 1.1.1.1	12 2	14
11	Steigende Linie (Winkel) 30/45 Grad aufwärts	1.1.2.1		7
<b>Summe K:</b>			<b>145</b>	

\*) Anmerkung: Die Figur 8 ("Viertel Kleeblatt") ist eine rein nationale Festlegung und nicht Bestandteil des internationalen Figurenkatalogs (ARESTI System)

### Allgemeine Bedingungen:

- Das Programm ist unter Einhaltung der luftrechtlichen und Flugsicherungsvorschriften (LuftVO § 14 und § 21 sind zu beachten) in einem festgelegten Kunstflugraum (max. 2000m x 2000m x 1000m) einsitzig zu fliegen.
- Die Figuren müssen deutlich sichtbar voneinander getrennt sein.
- Das Programm darf nicht unterbrochen werden.
- Keine Figur darf nach den geltenden Bewertungskriterien mit "HZ, PZ oder 0,0" gewertet sein.

Für diese Bewertungskriterien ist die jeweils letztgültige und veröffentlichte Fassung der DAeC Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO) und deren Anlagen maßgebend und anzuwenden.

Die Winkel für geneigte Linien sind 45 Grad zum Horizont für Einsitzer oder Spezial-Kunstflugsegler (FOX) und 30 Grad für Schulungsdoppelsitzer (ASK 21 etc.)

Grafische Darstellung des Programms siehe „Leistungsabzeichen Bronze, Form B“. Zur Bewertung wird der „Leistungsabzeichen Bronze Bewertungsbogen, Form A“ verwendet.

Abnahmeberechtigte und Verteilungsverfahren siehe Seite 5.

# Leistungsabzeichen Segelkunstflug

## Silber

### Prüfungsprogramm

Nr.	Figurenbeschreibung	Katalog Nr.:	K-Faktor	
1	Fallende Linie (Winkel) 30/45 Grad abwärts	1.1.2.3		7
2	Loop	7.4.1.1		10
3	Humpty 30/45 Grad aufwärts, aus normal in Rückenfluglage	8.4.13.1		11
4	Gesteuerte Rolle, aus Rücken in Rückenlage	9.1.3.4	12	15
		1.1.1.2	3	
5	Rückenkurve 180 Grad	2.2.1.2		5
6	Halbe gesteuerte Rolle aus Rücken in Normalfluglage	9.1.3.2	6	8
		1.1.1.4	2	
7	Turn	5.2.1.1		17
8	Kubanische Acht mit zwei halben gesteuerten Rollen 30/45 Grad abwärts	7.8.4.1	19	31
		9.1.4.2	6	
		9.1.4.2	6	
9	Rollenkurve 90 Grad mit einer ganzen Rolle nach innen	2.1.3.1		19
10	Viertel Kleeblatt *)	0.1		16
11	Gesteuerte Rolle in vier Zeiten	9.4.3.4	17	19
		1.1.1.1	2	
12	Steigende Linie (Winkel) 30/45 Grad aufwärts	1.1.2.1		7
<b>Summe K:</b>				<b>165</b>

\*) Anmerkung: Die Figur 10 ("Viertel Kleeblatt") ist eine rein nationale Festlegung und nicht Bestandteil des internationalen Figurenkatalogs (ARESTI System)

### Allgemeine Bedingungen:

- Das Programm ist unter Einhaltung der luftrechtlichen und Flugsicherungsvorschriften (LuftVO § 14 und § 21 sind zu beachten) in einem festgelegten Kunstflugraum (max. 2000m x 2000m x 1000m) einsitzig zu fliegen.
- Die Figuren müssen deutlich sichtbar voneinander getrennt sein.
- Das Programm darf nicht unterbrochen werden.
- Keine Figur darf nach den geltenden Bewertungskriterien mit "HZ, PZ oder 0,0" gewertet sein.

Für diese Bewertungskriterien ist die jeweils letztgültige und veröffentlichte Fassung der DAeC Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO) und deren Anlagen maßgebend und anzuwenden.

Die Winkel für geneigte Linien sind 45 Grad zum Horizont für Einsitzer oder Spezial-Kunstflugsegler (FOX) und 30 Grad für Schulungsdoppelsitzer (ASK 21 etc.)

Grafische Darstellung des Programms siehe „Leistungsabzeichen Bronze, Form B“. Zur Bewertung wird der „Leistungsabzeichen Bronze Bewertungsbogen, Form A“ verwendet.

Abnahmeberechtigte und Verteilungsverfahren siehe Seite 5.

# Leistungsabzeichen Segelkunstflug

## Gold

### **Prüfungsprogramm**

Gefordert wird ein Kürprogramm in Anlehnung an die Bekannte Kür (SKWO Absatz 6.2). Jedoch müssen die jährlich veröffentlichten Pflichtfiguren nicht verwendet werden und können durch selbst gewählte Figuren ersetzt werden. Das Kürprogramm muss aus 10 Figuren bestehen, und mindestens je eine Figur aus Familie 2 und Familien 5 bis 9 des Aresti Systems entsprechend den folgenden Kriterien enthalten:

- Aus Familie 2 (Kurven und Rollenkurven) mindestens einen Teil einer Rollenkurve mit einer ganzen Rolle.
- Aus Familie 9 (Rollen und Trudeln) mindestens
  - einer halben gesteuerten Rolle (Familie 9.1)
  - eine beliebige Zeitenrolle (Familien 9.2, 9.4 oder 9.8)
  - eine halbe gerissene Rolle (Familie 9.9)
  - eine halbe gestoßene Rolle (Familie 9.10)
- Der minimale K-Wert darf dabei um 20 Punkte unter dem erlaubten Höchstwert liegen.

### **Allgemeine Bedingungen:**

- Das Programm ist unter Einhaltung der luftrechtlichen und Flugsicherungsvorschriften (LuftVO § 14 und § 21 sind zu beachten) in einem festgelegten Kunstflugraum (max. 1000m x 1000m x 1000m) einsitzig zu fliegen.
- Die Figuren müssen deutlich sichtbar voneinander getrennt sein.
- Das Programm darf nicht unterbrochen werden.
- Keine Figur darf nach den geltenden Bewertungskriterien mit "HZ, PZ oder 0,0" gewertet sein.

Für diese Bewertungskriterien ist die jeweils letztgültige und veröffentlichte Fassung der DAeC Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO) und deren Anlagen maßgebend und anzuwenden.

Die Winkel für geneigte Linien sind 45 Grad zum Horizont.

**Der Bewerber hat das Programm sowie die dazu gehörige grafische Darstellung des Programms (siehe „Leistungsabzeichen Gold, Form B“) und den erforderlichen Bewertungsbogen „Leistungsabzeichen Gold, Form A“ selbständig zu erstellen.**

Abnahmeberechtigte und Verteilungsverfahren siehe Seite 5.

# Leistungsabzeichen Segelkunstflug

Abnahmeberechtigt sind:	Bronze	Silber	Gold
Segelkunstfluglehrer mit gültiger Berechtigung	X		
Segelkunstfluglehrer mit gültiger Berechtigung und Wettbewerbserfahrung mind. Landesmeisterschaft "Advanced" *1)	X	X	
Aktive oder ehemalige Mitglieder des Nationalkaders im Segelkunstflug (einschließlich Nachrücker) "Advanced" *1)	X	X	
Aktive oder ehemalige nationale oder internationale Schiedsrichter im Segelkunstflug *2)	X	X	X
Aktive oder ehemalige Mitglieder des Nationalkaders im Segelkunstflug (einschließlich Nachrücker) "Unlimited" *1)	X	X	X
Weitere erfahrene Personen per Ernennung durch den Beauftragten Segelkunstflug im DAeC *3)	X	X	X

- \*1) die praktische Erfahrung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen: hierzu bitte Angaben machen
- \*2) die praktische Erfahrung, mind. Deutsche Meisterschaft im Segelkunstflug, darf nicht länger als drei Jahre zurück liegen; hierzu bitte Angaben machen.
- \*3) sind bis auf Widerruf durch den Beauftragten Segelkunstflug in der BuKo Segelflug abnahmeberechtigt. Ein Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten zur Abnahme ist zu erbringen. Dies kann entweder durch die Teilnahme an einer Landes- oder Deutschen Meisterschaft "Unlimited" oder einer Fortbildung für nationale oder internationale Schiedsrichter im Segelkunstflug erfolgen. Die praktische Erfahrung darf nicht länger als drei Jahre zurück liegen.

Der Prüfungsflug für die jeweilige Stufe ist unter Verwendung des entsprechenden Bewertungsbogen (Form A) zu bewerten.

Der Abnahmeberechtigte bestätigt durch Name, Unterschrift und Art der Befähigung (siehe \*1), \*2), \*3) sowie die oben stehende Tabelle) den Bewertungsbogen und den Antrag zum Leistungsabzeichen.

Die Unterlagen sind über das Büro der Bundeskommission Segelflug im DAeC, zur Bestätigung durch den Beauftragten Segelkunstflug in der BuKo einzureichen.

Die Bundeskommission Segelflug führt die nationale Liste der verliehenen Leistungsabzeichen und stellt die Urkunde aus.